

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Technische Abteilung
Verfasser/in
Pfaff, Katarina

Vorlagen-Nr.
651/10/2021
Aktenzeichen
651 50

Anlagedatum
16.03.2021

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 31.03.2021 | Ö | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen - Förderprogramm Photovoltaik

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bau- und Umweltausschuss senkt die Förderquoten für das Förderprogramm Photovoltaik auf 150 € je kWp, max. 600 €.

Anlagen

- überarbeitetes Förderprogramm Photovoltaik & Antrag

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

5610080000/43170000 Zuschüsse an private Unternehmen / Sanierungsförderprogramm
– eea-Projekt 2 € / Einwohner (insg. 66.000 €)

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Das bestehende Förderprogramm Photovoltaik aus dem Jahr 2020, mit Beschlussfassung aus dem Gemeinderat vom 14.11.2019, wird auch im Jahr 2021 fortgeführt. Die Mittel stehen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Durch den großen Erfolg im letzten Jahr (68 positive Förderbescheide, insg. 495,39 kWp installierte Leistung) schlägt die Verwaltung dem Bau- und Umweltausschuss die Anpassung der Förderhöhe vor. Ziel ist es eine noch größere Anzahl an Anträgen berücksichtigen zu können.

Bisher wurden 200 € je kWp installierter Leistung gefördert. Diese Summe soll auf 150 € je kWp reduziert werden. Gefördert werden jetzt die ersten 4 statt 5 kWp einer Photovoltaikanlage, unabhängig davon wie groß die Anlage insgesamt ist. Hieraus ergab sich bisher eine maximale Förderhöhe von 1.000 €. Diese verringert sich dementsprechend auf maximal 600 € insgesamt.

Das aktualisierte Förderprogramm samt Antrag ist in der Anlage dargestellt. Eine weitere Anpassung neben der Förderhöhe (Punkt 6.), ist ein Zusatz unter 3. „Voraussetzungen für die Förderung“. Unter Abschnitt a. ist konkretisiert zu welchem Zeitpunkt der Antrag gestellt sein muss, da es hier in der Vergangenheit immer wieder zu Rückfragen gekommen ist. Wie in den meisten Förderprogrammen (auch bei Land und Bund) wurde hier klar definiert, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Aufträge vergeben sein dürfen – Ausnahme sind Planungsleistungen, da eine Auftragsvergabe einem Maßnahmenbeginn gleicht. Um von der Förderung profitieren zu können, darf erst nach positivem Förderbescheid mit der Maßnahme begonnen werden.

Sofern der Bau- und Umweltausschuss dem Vorschlag der Verwaltung folgt, ist die Wiederaufnahme des Programms zum 06.04.2021 geplant. Ab diesem Tag steht das aktuelle Förderprogramm samt Antrag wieder auf der Homepage der Stadt Rheinfeldern (Baden) als Download zur Verfügung. Unverändert gilt die Bearbeitung der Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.